

Schnellinfo 05/2016, 18.05.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 18.06.2016
- Neues Projekt für LSBTI-Flüchtlinge
- Schulungen für Ehrenamtliche in Landesunterkünften
- „Netzheft“ wird laufend aktualisiert
- PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings

Aus aktuellem Anlass

- Menschenketten gegen Rassismus
- Stiftung fördert Veranstaltungen mit Flüchtlingen
- Schulungen zu Flucht, Migration und Umwelt
- „Watch the Med“ bittet um Spenden
- Petition fordert Zugang zu Sprachkursen
- Umfrage zu Bedarfen in der Flüchtlingsarbeit

Aus den Initiativen

- Protest gegen Tragflughallen in Düsseldorf
- Herner Flüchtlingsrat beklagt Lage in Erstaufnahmeeinrichtung

Deutschland

- Neue Verordnung zur berufsbezogenen Sprachförderung
- Bundesregierung will weitere Länder als „sicher“ deklarieren
- Bundesamt ändert Anerkennungspraxis für Syrerinnen

- Referentenentwurf zum „Integrationsgesetz“ enthält massive Verschärfungen
- Neue Dienstanweisung des BAMF

Nordrhein-Westfalen

- Bericht zur Lage in den Landeseinrichtungen
- Anwendung der Gesundheitskarte in NRW
- Städte wollen mehr Geld von Bund und Land

Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH zu Familienzusammenführung
- OVG Koblenz zu „Racial Profiling“
- VG Köln zu Verpflichtungserklärungen
- VG Düsseldorf setzt Untätigkeitsklagen aus
- MIK-Erlass erläutert Flüchtlingsaufnahme
- MIK zur Verweigerung von Asylantragstellung
- Erlass zur Abrechnung von Taxikosten
- Taschengeldzahlung in Landeseinrichtungen

Zahlen und Statistik

- 60.943 Asylanträge im April 2016

Materialien

- Online-Magazin für Flüchtlinge und Helferinnen
- Infoportal zum Resettlement
- Finanzmittel für Flüchtlingsorganisationen
- Landesregierung entwickelt Flüchtlings-App
- Apps zum Deutschlernen im Test

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 18.06.2016

Datum: Samstag, 18. Juni 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Neues Projekt für LSBTI-Flüchtlinge

Anfang April hat der Flüchtlingsrat NRW ein Projekt gestartet, das sich mit den Lebensbedingungen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen (LSBTI) Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt. Ziel ist es unter anderem, die Situation von LSBTI-Flüchtlingen zu verbessern, die in den Flüchtlingsunterkünften des Landes und der Kommunen leben. Gefördert wird das Projekt durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Derzeit bemühen wir uns darum, Anlauf- und Beratungsstellen in NRW zu sammeln und Betroffenen und Unterstützerinnen auf unserer Website Kontaktdaten zu diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns daher sehr über Hinweise zu relevanten und hilfreichen Akteurinnen wie Beratungsstellen, kultursensiblen Dolmetscherinnen oder fachlich versierten Anwältinnen, die sich mit der besonderen Situation dieser Gruppen auskennen. Darüber hinaus interessieren wir uns auch für Berichte aus den einzelnen Kommunen und Unterkünften: Mit welchen Herausforderungen und Problemen sind lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge konfrontiert? Mit welchen Ansätzen und Angeboten konnten diese Herausforderungen und Probleme bewältigt werden? Auch Hinweise auf bereits existierendes Informationsmaterial und Arbeitshilfen zum Thema neh-

men wir gerne entgegen. Wir freuen uns über Ihre Informationen und Erfahrungsberichte, die Sie uns unter der E-Mail-Adresse [projektlsbti\(at\)fnrw.de](mailto:projektlsbti(at)fnrw.de) zuschicken können.

Schulungen für Ehrenamtliche in Landesunterkünften

Mitte April haben in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW zwei neue Referentinnen ihre Arbeit aufgenommen. Thea Jacobs und Eva Spiekermann organisieren und fördern die Vernetzung und Betreuung von Ehrenamtlicheninitiativen, die in und um die Flüchtlingsunterkünfte des Landes aktiv sind. Die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten, die in den sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) und Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) leben, ist von besonderen Herausforderungen geprägt. Meist haben die Geflüchteten nur eine kurze Verweildauer in diesen Unterkünften. Ehrenamtliche Angebote müssen sich darauf ausrichten. Mit diesen Schulungen und Informationsangeboten will der Flüchtlingsrat NRW die Arbeit der Ehrenamtlichen unterstützen und zur lokalen und regionalen Vernetzung beitragen. Zu folgenden Themen können wir schon heute Seminare anbieten, weitere sollen folgen:

Basis-Schulung Asylrecht: behandelt die rechtlichen Grundlagen rund ums Thema Asyl, das Asylverfahren, Rechte als Asylsuchende und die möglichen Schutzstatus.

Gruppenorganisation: behandelt die Themen Gruppenbildung, Verwaltung von Ressourcen und Wissen, Vermeiden von Konflikten, Tipps für die praktische Arbeit.

Interkulturelle Kompetenz: behandelt Lösungsansätze für mögliche Schwierigkeiten in der interkulturellen Arbeit, hilft unerwartetes Verhalten zu verstehen und Frustration zu vermeiden.

Traumata und besonders schutzbedürftige Geflüchtete: das zweiteilige Seminar behandelt Ursachen für Traumata und den Umgang mit Traumatisierten sowie die Situation besonders schutzbedürftiger Menschen. Es soll sensibilisieren und Hilfen für den täglichen Umgang bieten.

Flüchtlingsrat NRW: Schulungsangebot

„Netzheft“ wird laufend aktualisiert

Im Netzheft des Flüchtlingsrats NRW werden alle uns bekannten Beratungsstellen und weitere Angebote aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe in NRW aufge-

führt. Seit der Veröffentlichung der letzten Print-Ausgabe haben sich bereits viele Änderungen ergeben. Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass die Online-Version des Netzhefts laufend aktualisiert wird. Auf unserer Website finden Sie stets die aktuellste Version.

Netzheft Flüchtlingsrat NRW

PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings

Die PRO ASYL-Broschüre zum Tag des Flüchtlings trägt in diesem Jahr den Titel „Menschenrechte kennen keine Grenzen“. Auf rund 60 Seiten berichten die Autorinnen über die aktuelle flüchtlingspolitische Situation in Deutschland und Europa, die Folgen der Gesetzesverschärfungen in vielen Ländern, die Situation in Herkunfts- und Transitstaaten und die politische Stimmung in den Aufnahmeländern. Ab sofort kann das Heft gegen Erstattung der Versandkosten unter der E-Mail-Adresse info@fmrnw.de beim Flüchtlingsrat NRW bestellt werden.

Aus aktuellem Anlass

Menschenketten gegen Rassismus

Für den 18. und 19.06.2016 rufen verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen in mehreren deutschen Städten zu einer „Menschenkette gegen Rassismus“ auf. In Berlin, Bochum, Hamburg, Leipzig und München wollen die Initiatorinnen so Moscheen, Kirchen, Synagogen, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Museen, Theater und Rathäuser miteinander verbinden. Damit wollen die beteiligten Organisationen ein Zeichen „für die Untastbarkeit der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte“ setzen. In Bochum beginnt die Aktion am 18.06.2016 um 12.00 Uhr. Treffpunkte sind der Hauptbahnhof, der Kirmesplatz an der Castroper Straße und der Rathausplatz.

Hand in Hand gegen Rassismus für Menschenrechte und Vielfalt

Stiftung fördert Veranstaltungen mit Flüchtlingen

Seit 2014 fördert die „Stiftung gegen Rassismus“ Vortragsveranstaltungen mit Flüchtlingen, die im Rahmen der alljährlichen „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ stattfinden. Wie die Stiftung nun mitgeteilt hat, wird der Förderzeitraum ab sofort auf das gesamte Jahr ausgeweitet. Gefördert werden nun also auch Veranstaltungen, die außerhalb der „Internationalen Wochen“ stattfinden. Mit dem Förderprogramm werden Raummieten, Honorare, Fahrtkosten oder Sachmittel für Veranstaltungen bezuschusst, bei denen geflüchtete Menschen selbst referieren.

Stiftung gegen Rassismus: Veranstaltungen mit Flüchtlingen

Schulungen zu Flucht, Migration und Umwelt

Die Jugendorganisation des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bietet ab Juni 2016 ein Schulungsprogramm für junge Menschen zum Themenbereich Flucht, Migration und Umwelt an. Die Schulung dient dazu, Multiplikatorinnen auszubilden, die anschließend auf Honorarbasis Bildungsveranstaltungen der BUND-Jugend durchführen können. Die Schulung umfasst fünf Module à 20 Unterrichtseinheiten, die an fünf Wochenenden zwischen Juni und Oktober 2016 an wechselnden Standorten in NRW stattfinden. Interessentinnen können sich noch bis zum 22.05.2016 bei der BUND-Jugend Nordrhein-Westfalen bewerben.

*BUND-Jugend NRW: Multiplikator*innen-Schulung zu Flucht, Migration und Umwelt*

„Watch the Med“ bittet um Spenden

Die Initiative „Watch the Med“ bittet um Spenden für ihr Alarm Phone. Kern des Projekts bildet eine Hotline, bei der sich auf dem Mittelmeer in Seenot geratene Flüchtlinge melden können. Die Aktivistinnen alarmieren dann die zuständigen Behörden und versuchen sicherzustellen, dass die Flüchtlinge zügig Hilfe erhalten. In den vergangenen 15 Monaten war die Initiative mit rund 1.500 Booten in Kontakt und konnte so immer wieder zur Rettung von Schiffbrüchigen beitragen. Aktuell benötigen die ehrenamtlichen Helferinnen dringend Geldspenden für die Netzwerkarbeit vor Ort, für die Produktion und Verbreitung von Informations- und Kampagnenmaterialien und für den Betrieb der Hotline.

Spendenaufruf für das Watch the Med Alarm Phone (17.04.2016)

Petition fordert Zugang zu Sprachkursen

Eine neue Initiative, die von mehreren Landesflüchtlingsräten und anderen Flüchtlingsorganisationen unterstützt wird, fordert, dass Integrationskurse für alle Flüchtlinge geöffnet werden. Seit Herbst 2015 haben Flüchtlinge „mit guter Bleibeperspektive“ bereits während des Asylverfahrens unter Umständen die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen. Menschen aus Afghanistan und vielen anderen Ländern werden dagegen ausgeschlossen. In vielen Fällen würden Menschen daher jahrelang in Deutschland leben, ohne eine vernünftige Möglichkeit zu haben, Deutsch zu lernen.

OpenPetition: Zugang zu Sprachkursen für alle Geflüchteten

Umfrage zu Bedarfen in der Flüchtlingsarbeit

Masterstudierende der Hochschule Mannheim führen derzeit eine Studie zu ehrenamtlichem Engagement in der Flüchtlingsarbeit durch. Ziel ist es, die Chancen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit aufzuzeigen und abzufragen, wo ehrenamtlich Engagierte weitere Unterstützung (z.B. durch Schulungen) benötigen. Das Forschungsteam sucht dafür Ehrenamtliche, die mit Geflüchteten arbeiten und Interesse haben, an einer kurzen Onlinebefragung teilzunehmen.

Befragung „Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“

Aus den Initiativen

Protest gegen Traglufthallen in Düsseldorf

In Düsseldorf haben Mitte Mai Flüchtlinge gegen die Bedingungen in ihren Unterkünften demonstriert. Die Asylsuchenden sind in Traglufthallen untergebracht, die die Stadt Düsseldorf als kommunale Flüchtlingsunterkünfte betreibt. In den Großzelten sollen die Temperaturen zwischenzeitlich auf über 35 Grad angestiegen sein. Die Situation sei vor allem

für Kinder und schwangere Frauen unzumutbar. Die Stadtverwaltung hat indes zugesichert, die Temperaturen durch neue Kühlsysteme besser zu regulieren. Die Traglufthallen sollen aber wie geplant bis Herbst 2016 weiter betrieben werden.

Rheinische Post: Demo wegen Hitze in Flüchtlingsunterkunft (11.05.2016)

Herner Flüchtlingsrat beklagt Lage in Erstaufnahmeeinrichtung

In einem Brief an Landesregierung und Landtagsfraktionen hat der Flüchtlingsrat Herne auf Missstände in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Ruhrgebietsstadt hingewiesen. Die Bewohnerinnen „müssen in raumähnlichen Kabinen für 6 Personen in Doppelstockbetten ohne Türen und Schränke und nur mit vereinzelt Stühlen ‚leben‘ / verharren. Nach oben sind die Kabinen offen. Zur Ruhe zu kommen ist dabei nur schwer möglich, weil die Kabinen nur durch dünne Wandkonstruktionen voneinander getrennt sind, so dass alle den Geräuschen

von allen in einer Halle ausgesetzt sind. Das ganze Areal ist umgeben mit Maschendrahtzäunen und liegt am Rande eines kleinen Gewerbegebietes ca. 100 / 200 m von einer vielbefahrenen Bundesstraße und Autobahnauffahrt / Autobahn entfernt.“ Zudem würden Kinder über Monate hinweg nicht beschult. Die Situation sei zwar für einen kurzen Aufenthalt zumutbar, nicht aber für eine monatelange Unterbringung.

Der Westen: Herner Flüchtlingsrat schlägt beim Land Alarm (11.05.2016)

Deutschland

Neue Verordnung zur berufsbezogenen Sprachförderung

Am 04.05.2016 ist eine neue „Deutschsprachförderverordnung“ in Kraft getreten. Damit wurde ein Nachfolgeprogramm für die berufsbezogenen Sprachkurse geschaffen, die bislang durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurden, aber im Jahr 2017 auslaufen. An die Stelle dieser Kurse soll nun ein aus Bundesmitteln gefördertes Programm treten, das auf den Integrationskursen aufbaut. Die Koordination der berufsbezogenen Sprachförderung liegt in der Verantwortung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses soll private und öffentliche Träger mit der Durchführung der Sprachkurse beauftragen. Die Lehrkräfte „sollen“ über eine Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Deutsch als Zweitsprache“ oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender: Neue Verordnung zur berufsbezogenen Sprachförderung (11.05.2016)

Bundesregierung will weitere Länder als „sicher“ deklarieren

Die Große Koalition im Bund plant bereits seit längerer Zeit, die Liste der so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ auszuweiten und mehrere nordafrikanische Länder als sicher einzustufen. Am 06.04.2016 hat die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten

erklärt werden sollen. Am 25.04.2016 fand im Innenausschuss des Bundestags eine öffentliche Anhörung zu den Plänen der Bundesregierung statt. Dabei äußerte unter anderem die zuständige Länderexpertin von Amnesty International schwerwiegende Bedenken. Die Menschenrechtsorganisation habe sowohl in Tunesien als auch in Marokko die Anwendung von Folter dokumentiert. Auch werde in den drei Maghreb-Staaten Homosexualität kriminalisiert. In einer Pressemitteilung vom 14.04.2016 hat sich auch PRO ASYL gegen die Pläne der Bundesregierung gewandt. Staaten, in denen gefoltert wird, demokratische Grundrechte missachtet und die Menschenrechte verletzt werden, sind keine sicheren Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung beschönige die Lage, ignoriere Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern und stelle stattdessen Persil-Scheine aus. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf am 13.05.2016 zugestimmt. Für die Neuregelung ist allerdings auch die Zustimmung des Bundesrats erforderlich.

Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (06.04.2016, PDF, 0,4 MB)

PRO ASYL: Folterstaaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten (14.04.2016)

Bundestag: Einstufung als sichere Herkunftsstaaten strittig (25.04.2016)

Bundesamt ändert Anerkennungspraxis für Syrerinnen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Anerkennungspraxis gegenüber Asylsuchenden aus Syrien seit Mitte März 2016 geändert. Das geht aus dem Schreiben der Behörde hervor, das dem Flüchtlingsrat NRW vorliegt. Darin heißt es, die Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG sei nicht mehr die Regelentscheidung. Stattdessen sei im Rahmen der Einzelfallprüfung festzustellen, ob eine geltend gemachte Verfolgung an ein GFK-Merkmal anknüpfe und damit zum Flüchtlingsschutz führe (§ 3 AsylG) oder (lediglich) ein ernsthafter Schaden vorliege, der subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) bewirke. Wesentliche Gründe für diese Umstellung seien einerseits die aktuelle Massenfluchtbewegung, andererseits die Förderung von Reisemöglichkeiten durch eine geänderte Praxis der Passausstellung der syrischen Behörden – auch für Syrerinnen im Ausland. Hiermit lasse sich die pauschale Annahme einer regimekritischen Gesinnung infolge eines Auslandsaufenthalts nicht mehr aufrechterhalten. Die neue Praxis gilt auch für Altfälle, in denen noch keine Entscheidung ergangen ist.

Referentenentwurf zum „Integrationsgesetz“ enthält massive Verschärfungen

Die Bundesregierung hat am 29.04.2016 einen Referentenentwurf für ein Integrationsgesetz vorgelegt. Dieser sieht in verschiedenen Bereichen deutliche Verschlechterungen für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge vor. So sollen künftig auch für aner-

kannte Flüchtlinge Wohnsitzauflagen gelten. Eine Niederlassungserlaubnis sollen auch anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte erst nach fünf Jahren erhalten – und das auch nur, wenn sie selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen und einige andere Voraussetzungen erfüllen. Asylsuchende, die sich ohne Pass in Deutschland aufhalten, sollen mit verminderten Sozialleistungen sanktioniert werden.

PRO ASYL: Integrationsgesetz der Bundesregierung fördert Desintegration (14.04.2016)

GGUA Münster: Übersicht zu den Gesetzesänderungen durch das Integrationsgesetz

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (03.05.2016, PDF, 0,1 MB)

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern: Entwurf eines Integrationsgesetzes (29.04.2016, PDF, 0,4 MB)

Neue Dienstanweisung des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 18.01.2016 eine aktualisierte Fassung seiner Dienstanweisung herausgegeben. Der Deutsche Anwaltverein hat die Anweisungen nun auf seiner Internetseite veröffentlicht.

BAMF: DA-Asyl, Stand 18.01.2016 (PDF, 1,5 MB)

Nordrhein-Westfalen

Bericht zur Lage in den Landeseinrichtungen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat am 20.04.2016 seinen aktuellen Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ veröffentlicht. Danach standen dem Land am 13.04.2016 insgesamt 71.814 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 27.497 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 13.04.2016 20.880 Plätze. Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen konnten zahlreiche bislang als Notunterkunft genutzte Sport-

hallen wieder freigegeben werden. Mit Stand 13.04.2016 wurden noch 35 Sporthallen im Rahmen der Landeserstaufnahme mit 7.442 Plätzen für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt.

MIK NRW: Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (20.04.2016, PDF, 0,5 MB)

Anwendung der Gesundheitskarte in NRW

Rund 20 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben mittlerweile eine Gesundheitskarte

für Bezieherinnen von AsylbLG-Leistungen eingeführt, nachdem das Land im vergangenen Herbst hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hatte. Obwohl der Leistungsumfang mit der Karte weitgehend demjenigen der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, gibt es in der Praxis gelegentlich Unklarheiten über Fragen wie genehmigungspflichtige Behandlungen, Zuzahlungen oder Übersetzerkosten. In einem Rundschreiben vom 27.04.2016 beantwortet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Münster diese offenen Fragen und gibt Hinweise für die Beratungspraxis.

GGUA Münster: AsylbLG und Gesundheitskarte für Geflüchtete in NRW (27.04.2016, PDF 0,7 MB)

Städte wollen mehr Geld von Bund und Land

Auf seiner Mitgliederversammlung am 14.04.2016 in Aachen hat der Nordrhein-Westfälische Städtetag sich unter anderem mit dem Thema der Integration von Flüchtlingen befasst. Die Delegierten forderten Bund und Land dazu auf, „einen wesentlichen Teil der zuwanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu tragen“. Sie müssten gewährleisten, dass den Kommunen die Finanzmittel für diese große Herausforderung zur Verfügung stehen. Außerdem verlangte der Städtetag „die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingt deutlich ansteigenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger durch den Bund“.

Städtetag NRW: Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in Aachen (14.04.2016)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH zu Familienzusammenführung

Nicht-EU-Bürgerinnen haben in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht zwangsläufig Anspruch auf Familienzusammenführung, wenn absehbar ist, dass sie nicht über feste, regelmäßige und ausreichende Einkünfte verfügen werden. Das hat der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil vom 21.04.2016 festgestellt (Az.: C-558/14). Die Familienzusammenführungsrichtlinie erlaube den Mitgliedstaaten, den Nachweis zu verlangen, dass die Zusammenführende über feste und regelmäßige Einkünfte verfüge, die ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfeleistungen des betreffenden Mitgliedstaats für ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen ausreichen. Die Richtlinie sehe ausdrücklich vor, dass die Mitgliedstaaten die Regelmäßigkeit der Einkünfte prüfen müssen, was eine periodische Prüfung ihrer Entwicklung einschließe. Die Antragstellerin müsse nicht nur nachweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Prüfung ihres Antrags auf Familienzusammenführung über ausreichende Einkünfte verfüge, sondern diese Einkünfte müssten auch fest und regelmäßig sein, was eine prognostische Prüfung dieser Einkünfte durch die zuständige nationale Behörde voraussetze.

EuGH: PRESSEMITTEILUNG Nr. 42/16 (21.04.2016, PDF, 0,1 MB)

OVG Koblenz zu „Racial Profiling“

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat am 21.04.2016 über die Rechtmäßigkeit einer Personenkontrolle im Januar 2014 entschieden. Damals war eine dunkelhäutige Familie in einem Regionalzug zwischen Mainz und Koblenz von Beamtinnen der Bundespolizei kontrolliert worden. Bereits im November 2014 entschied das Verwaltungsgericht Koblenz, dass die Maßnahme unrechtmäßig war. Dieser Einschätzung haben sich die Richterinnen des Oberverwaltungsgerichts nun angeschlossen. Denn bei der Auswahl der kontrollierten Personen war nach Überzeugung des Gerichts die Hautfarbe „zumindest ein mitentscheidendes Kriterium“. Dadurch hätten die Beamtinnen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen.

OVG: Polizeikontrolle einer dunkelhäutigen Familie im Zug (21.04.2016)

VG Köln zu Verpflichtungserklärungen

Mit Urteil vom 19.04.2016 (Az: 5 K 79/16) hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden, dass Verpflichtungserklärungen, die bei der Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge abgegeben wurden, auch dann weitergelten, wenn den Flüchtlingen nach erfolgreichem Abschluss eines Asylverfahrens eine

Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung hätten sich die Klägerinnen bereit erklärt, „den Lebensunterhalt der betreffenden syrischen Staatsangehörigen grundsätzlich für die gesamte Dauer ihres bürgerkriegsbedingten Aufenthalts zu tragen“.

VG Köln: Haftung aus Verpflichtungserklärung auch nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (19.04.2016)

VG Düsseldorf setzt Untätigkeitsklagen aus

Zahlreiche Asylsuchende haben in den letzten Monaten vor den Verwaltungsgerichten Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben, um die Behörde zur Bearbeitung ihres Asylantrags zu zwingen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat ein entsprechendes Verfahren mit Beschluss vom 20.04.2016 bis zum Juni 2017 ausgesetzt (Az.: 16 K 3813/16.A). Zur Begründung hieß es: „Es liegt ein zureichender Grund für die Verzögerung der Entscheidung der Beklagten vor. Aufgrund des drastischen Anstiegs der Asylbewerberzahlen besteht eine außergewöhnliche Situation, die es rechtfertigt, der Beklagten die Möglichkeit zu geben, den entstandenen Verfahrensüberhang abzubauen“.

Kölner Stadtanzeiger: 50 Untätigkeitsklagen pro Tag von Asylbewerbern in Köln (11.05.2016)

MIK-Erlass erläutert Flüchtlingsaufnahme

Um die neue Struktur der Flüchtlingsaufnahme in NRW zu erläutern, hat sich das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) am 17.03.2016 in einem Rundschreiben an die Bezirksregierungen, Zentralen Ausländerbehörden und Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewendet. Künftig muss sich jede Asylsuchende, die nach NRW kommt, in der neuen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum melden, wo sie einem „medizinischen Vorscreening“ und einer Fingerabdruckprüfung unterzogen wird. Anschließend werden die Antragstellerinnen auf andere Bundesländer beziehungsweise in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt.

MIK NRW: Planung und Organisation der Aufnahmeeinrichtungen des Landes (17.03.2016, PDF, 0,4 MB)

MIK NRW zur Verweigerung von Asylantragstellung

In einem Rundschreiben vom 07.04.2016 hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) über den Umgang mit Ausländerinnen informiert, die sich der Registrierung als Asylsuchende entziehen bzw. die Antragsstellung nach dem Asylgesetz verweigern wollen. Demnach sollen die Polizeibehörden in solchen Fällen ein Strafermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise bzw. unerlaubtem Aufenthalt einleiten. Anschließend prüft die örtliche Ausländerbehörde die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr und leitet gegebenenfalls „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ ein.

MIK NRW: Verfahrensweise bei Ausländern, die sich der Registrierung als Asylsuchende entziehen bzw. die Antragsstellung nach dem Asylgesetz verweigern wollen / Einleitung von Strafermittlungsverfahren (07.04.2016, PDF, 0,3 MB)

Erlass zur Abrechnung von Taxikosten

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) hat in einem Schreiben vom 15.04.2016 erläutert, unter welchen Umständen Taxikosten für Fahrten von Asylsuchenden, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, abgerechnet werden können. Vor der Genehmigung einer Taxifahrt sei grundsätzlich zu prüfen, ob eine Fahrt auch mit Begleitung durch ehrenamtlicher Helferinnen oder Betreuerinnen mit ÖPNV kostengünstiger bewältigt werden könnte. Im Rahmen der Ermessensausübung sei zudem zu beachten, dass Taxifahrten zur Wahrnehmung von Arztterminen regelmäßig nur dann genehmigt werden sollen, wenn zwingende medizinische Gründe hierfür vorhanden seien. Nichtmedizinische Gründe (z. B. ungünstige Verkehrswege, besondere Hilfsbedürftigkeit) würden nur in absoluten Ausnahmefällen und mit stichhaltiger Begründung anerkannt.

[MIK NRW: Abrechnung von Taxikosten für Transfers von Asylsuchenden \(15.04.2016, PDF, 0,1 MB\)](#)

Taschengeldzahlung in Landeseinrichtungen

Mit Erlass vom 17.03.2016 hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) Vorgaben zur Auszahlung des „Ta-

schengelds“ für Asylsuchende in den Unterbringungseinrichtungen des Landes veröffentlicht. Darin heißt es: „Die Auszahlung des Taschengeldes erfolgt für alle anspruchsberechtigten Personen grundsätzlich wöchentlich. Die Auszahlung des Geldes erfolgt an einem Dienstag. Die Auszahlung soll in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfolgen“. Bleibe eine

anspruchsberechtigte Person aufgrund eigenen Verschuldens der Auszahlung fern, entfalle ihr Anspruch auf das Taschengeld für diese Woche.

*MIK NRW: Auszahlung des Bargeldbedarfs zur Deckung persönlicher Bedürfnisse („Taschengeld“)
(17.03.2016, PDF, 0,1 MB)*

Zahlen und Statistik

60.943 Asylanträge im April 2016

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im April 2016 60.943 Personen einen förmlichen Asylantrag gestellt, davon 59.680 als Erstanträge und 1.263 als Folgeanträge. Damit ist die Zahl der Asylsuchenden gegenüber dem Vorjahresmonat um 33.765 Personen (+124,2 Prozent) und gegenüber dem Vormonat um 968 Personen (+1,6 Prozent) gestiegen.

Entschieden hat das Bundesamt im April 2016 über die Anträge von 44.395 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 131,2 Prozent gegenüber dem

Vorjahresmonat April 2015 (19.199 Entscheidungen). 21.557 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (48,6 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 4.116 Personen (9,3 Prozent) europarechtlichen subsidiären Schutz im Sinne der EU-Richtlinie 2011/95/EU. Bei 276 Personen (0,6 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Bundesministerium des Innern: 60.943 Asylanträge im April 2016 (09.05.2016)

Materialien

Infoportal zum Resettlement

Eine neue Internetseite der Caritas informiert über das Thema Resettlement und Humanitäre Aufnahme. Die Website stellt gebündelt Informationen zu den verschiedenen in Deutschland existierenden Aufnahmeprogrammen für Schutzsuchende bereit, klärt über rechtliche Grundlagen auf und berichtet mit einem Newsletter über aktuelle Entwicklungen und Einreisen. Die Seite bietet sowohl einen Einstieg in das Thema, als auch umfangreiches Hintergrundmaterial – zum Beispiel als Unterstützung für Mitarbeitende in der Migrations- oder Flüchtlingsberatung.

www.resettlement.de

Online-Magazin für Flüchtlinge und Helferinnen

Das Kölner Online-Magazin f1rstlife hat ein Projekt gestartet, das Flüchtlingen dabei helfen soll, sich besser in Deutschland zurechtzufinden: Der deutsch-arabische Blog „Amal“ veröffentlicht zwei Mal pro

Woche einen Beitrag, in dem Fragen von Flüchtlingen beantwortet und Tipps zum Alltagsleben in Deutschland vermittelt werden.

Amal: Ein interkulturelles Projekt der Hoffnung
Finanzmittel für Flüchtlingsorganisationen
Die Grünen-Europaabgeordnete Barbara Lochbihler hat Mitte April eine Broschüre zu Förderprogrammen und Fonds der Europäischen Union veröffentlicht. Die Arbeitshilfe richtet sich insbesondere an kleinere Verbände und Organisationen, die über die vielfältigen Fördermöglichkeiten oftmals nicht ausreichend informiert sind.

*Barbara Lochbihler: Gelder für die Flüchtlingsarbeit
(15.04.2016)*

Landesregierung entwickelt Flüchtlings-App

Mit einer neuen Smartphone-App will die Landesregierung Flüchtlingen die Orientierung und Integration in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Das kostenlose Programm enthält unter anderem Informatio-

nen über das Asylverfahren, die Gesundheitsversorgung und den Arbeitsmarktzugang. Außerdem sind eine Umgebungskarte mit Hilfsangeboten und ein „Phrasebook“ für wichtige Vokabeln des Alltags integriert. Die App steht momentan in den Sprachen Englisch, Französisch, Hocharabisch und Deutsch zur Verfügung.

Landesregierung NRW: Land NRW startet App für Flüchtlinge

Apps zum Deutschlernen im Test

Die Stiftung Warentest hat in ihrer aktuellen Ausgabe zwölf Apps zum Deutschlernen für Flüchtlinge

getestet. Dabei haben nur zwei der getesteten Apps die Bewertung „empfehlenswert“ erhalten. Dies sind die App „Ankommen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die App „Lern Deutsch – Stadt der Wörter“ des Goethe Instituts. Die gesamten Ergebnisse stehen online kostenlos zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Übersetzung ins Arabische des gesamten Artikels und der Testergebnisse.

Testergebnisse auf Deutsch

Testergebnisse auf Arabisch

Termine

18.05.2016: Vortrag „Flüchtlinge in Deutschland - Politik und Gesetze“. 19.00 Uhr, Gemeindesaal der evangelischen Kirchengemeinde, Südtor 16, Sendenhorst.

23.05.2016: Podiumsdiskussion „Miteinander leben in NRW“. 18.00 Uhr, Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100.

28.05.-09.07.2016: Theatervorführung „Kein schöner Land“. Theater Krefeld, Theaterplatz 3, Krefeld.
Weitere Informationen unter www.theater-kr-mg.de

01.06.2016: Vortrag „Grundlagen und Durchführung von Kirchenasyl“. 19.30 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, Mönchengladbach.
Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

01.06.2016: Filmvorführung „Trapped by Law“. 19.30 Uhr, Filmstudio Glückauf, Rüttenscheider Straße 2, Essen.
Weitere Informationen unter www.gruene-essen.de

03.-05.06.2016: Seminar zum Asylrecht. 17.00 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, Königswinter.
Weitere Informationen unter www.fes.de

03.-05.06.2016: Seminar „Austausch von ehrenamtlichen Helfer_innen in der Flüchtlingsarbeit“. 17.00 Uhr, Hotel-Restaurant Zur Mühle, Grüner Talstr. 400, Iserlohn.
Weitere Informationen unter www.fes.de

09.06.2016: Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

13.06.2016: Lesung „Durch die Wand-von der Asylbewerberin zur Rechtsanwältin“. Café Church, III. Hagen 39, Essen.

Weitere Informationen unter www.gmoe.de

17.-18.06.2016: Seminar zu Fundraising. 13.30 Uhr, Stiftung Mitarbeit, Ellerstr. 67, Bonn.

Weitere Informationen unter www.mitarbeit.de

21.06.2016: Vortrag „Warum aus Eritrea flüchten?“. 13.00 Uhr, Multikulturelles Forum, Raum Liverpool, Hafenstr. 10, Hamm.

Weitere Informationen unter www.multikulti-forum.de